

# **Bericht über die Ausführung des Haushaltes 2023**

**Stand März 2023  
ergänzt um wesentliche Veränderungen  
in den Monaten April bis Mai**

# 1. Anlass der Berichterstattung

Mit Verfügung vom 20.02.2023 hat der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde die für das Haushaltsjahr 2023 beschlossene Verringerung der Rücklage in Höhe von rd. 8,6 Mio. € genehmigt. Die Genehmigung wurde ohne weitere Nebenbestimmungen erteilt. Die in den Vorjahren vorgeschriebene Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsicht in Bezug auf die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes ist entfallen.

Im Haushaltsjahr 2022 galt aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine nach § 6 der sogenannten Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme), dass der Kämmerer dem Rat zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten hat. Die Verordnung ist zum 31.12.2022 außer Kraft getreten.

Die o.a. formellen Berichtspflichten bezogen auf den Haushalt gelten damit im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr. Gleichwohl sollen die regelmäßigen unterjährigen Berichterstattungen gegenüber dem BFV und dem Rat fortgesetzt werden. Da die nächsten Budgetmeldungen der Fachdienste erst nach Ablauf des zweiten Quartals erfolgen, liegen dem aktuellen Bericht überwiegend die Sachstände bis einschließlich März 2023, ergänzt um wesentliche Sachverhalte, die sich bis Mai, teilweise bis Juni ergeben haben, zugrunde.

## 2. Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltsentwicklung

### 2.1. Sachstand Jahresabschluss 2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 liegt noch nicht vor. Insoweit kann auf die Ausführungen im Bericht zur Ausführung des HSK vom 09.12.2022 verwiesen werden. Der Haushalt 2022 wird ein positives Jahresergebnis ausweisen.

### 2.2. Haushaltsplan 2023 und Planfortschreibung

Der am 12.12.2022 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Ergebnisplan 2023 enthielt einen planmäßigen Fehlbedarf in Höhe von 8,6 Mio. €.

Für die Planung waren die coronabedingten Haushaltsbelastungen und die Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine nach § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen zu neutralisieren (NKF-CUIG). In der Summe wurden für das Haushaltsjahr 2023 Belastungen in Höhe von rd. 4,3 Mio. € identifiziert. Ohne Neutralisierung hätte sich für 2022 ein Fehlbedarf von rd. 12,9 Mio. € ergeben (Anmerkung: Mit diesem Fehlbedarf und den erhöhten Fehlbedarfen der Folgejahre wären die HSK-Grenzen überschritten gewesen).

Gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 051/2023 sollen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 5,5 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW nach 2023 übertragen werden. Infolge der Planfortschreibung erhöht sich der Planfehlbedarf für 2023 auf 14,1 Mio. €. Ohne Neutralisierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen hätte sich sogar ein fortgeschriebener Fehlbedarf von rd. 18,5 Mio. € ergeben.

Den nach 2023 übertragenen Aufwandsermächtigungen stehen auch zusätzlich im Haushalt 2023 zu berücksichtigende Erträge gegenüber, die in der formellen Planfortschreibung nicht dargestellt werden. Diese betragen mindestens rd. 0,4 Mio. €, führen allerdings nur zu einer Teildeckung der zusätzlichen Belastungen. Insgesamt ergibt sich derzeit folgender fortgeschriebener Planungsstand:

	Ansatz 2023	Planfortschreibung	zusätzlich zu berücksichtigende Erträge	Fortgeschriebener Ansatz 2023
Erträge	289,5	0,0	0,4	289,9
Aufwendungen	-298,1	-5,5	0,0	-303,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-8,6</b>	<b>-5,5</b>	<b>0,4</b>	<b>-13,8</b>

Summe der isolierten COVID-19-Belastungen und der isolierten Kriegsfolgekosten	-4,3	0,0	0,0	-4,3
<b>Jahresergebnis ohne Isolierung</b>	<b>-12,9</b>	<b>-5,5</b>	<b>0,4</b>	<b>-18,1</b>

Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,6	0,0	0,0	0,6
--	-----	-----	-----	-----

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

## 2.3. Stand der Haushaltsausführung 2023 im Mai 2023

### 2.3.1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid

Das Statistische Bundesamt hat im Mai bekanntgegeben, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2023 um 0,3% geschrumpft ist. Zudem sind die Geschäftserwartungen der Unternehmen – wenngleich positiver als zuvor – nach wie vor skeptisch bis pessimistisch. Der Ifo-Geschäftsklimaindex ist im Mai 2023 nach sechs Monaten erstmals wieder gefallen.

Die Bundesbank rechnet im dritten Quartal des Jahres wieder mit einem leichten Wachstum. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2023 prognostizierte in seiner März-Prognose ein leichtes Plus von 0,2% für das gesamte Jahr 2023. Die Spanne zwischen den Vorhersagen einzelner Institutionen ist nach wie vor groß und es wird teilweise auch weiterhin von einer Rezession für das Jahr 2023 ausgegangen; auch die Prognoserisiken sind viel größer als sonst üblich.

Auch wenn ein leichter Rückgang der Preissteigerungsrate zu beobachten ist, wirkt die nach wie vor anhaltend hohe Inflation, die derzeit mit etwa 6 bis 7 Prozent für 2023 prognostiziert wird, konjunkturrehemmend. In Kombination mit den deutlich gestiegenen Kreditzinsen, die sich

in der Folge der Leitzinsanhebungen durch die Europäische Zentralbank auf mittlerweile 4,0% (Stand: 15.06.2023) nach oben entwickelt haben, ist die Nachfrage nach Bauleistungen stark belastet. Sowohl Unternehmen als auch Privatleute stellen Investitionen infolge von Baupreissteigerungen und höheren Finanzierungskosten zurück. Allerdings könnte der private Konsum seine Schwächephase dank Kaufkraftzuwächsen in Kürze hinter sich lassen. Seit dem Frühjahr gibt es hierfür positive Tendenzen.

Auf Basis der noch etwas pessimistischeren Prognosen – unterstellt wurde seinerzeit eine reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von nur 1,4% für 2022 und ein Rückgang um 0,4% für 2023 – ging die 2022er Herbst-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen von weiterhin steigenden Steuereinnahmen aus. Die Prognosen lagen teilweise sogar über der Mai-Prognose des Jahres 2022. Die mittlerweile vorliegende Mai-Steuerschätzung 2023 hat die Erwartungen hingegen wieder deutlich nach unten korrigiert, obwohl die zugrundeliegenden Daten und Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes höher liegen als im Oktober (+1,8% für 2022 und +0,4% für 2023). Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen aus dem Inflationsausgleichsgesetz und dem Jahressteuergesetz, die zu Steuerentlastungen und damit auch zu geringeren Steuereinnahmen führen.

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird diese Entwicklung nachhaltig auf die Stadt Lüdenscheid durchschlagen. Das Ertragsniveau bei der Stadt Lüdenscheid wird hierdurch voraussichtlich rd. 1,1-1,2 Mio. € niedriger ausfallen. Die Abrechnung des ersten Quartals 2023, die in der zweiten Aprilhälfte erfolgte, bestätigte diesen Trend. Die zu verbuchende Einnahme fiel deutlich geringer aus als zu erwarten war.

Das Gewerbesteueraufkommen liegt hingegen – nach dem absoluten Allzeithoch des Vorjahres mit einem vorläufigen Ergebnis für 2022 von rd. 87,6 (!) Mio. € – zum Stichtag 31.05., und damit bereits früh im Jahr, bei rd. 65,5 Mio. €, was eine leichte Ansatzüberschreitung bedeutet. Bundesweit wurde vom Arbeitskreis Steuerschätzungen im Mai eine stabile Entwicklung für 2023 vorhergesagt, was derzeit durch die Lüdenscheider Entwicklung bestätigt wird. Der aktuelle Stand ist allerdings für das Jahresergebnis 2023 noch kein sicherer Indikator.

In der globalen Analyse der Lüdenscheider Steuerertragsentwicklung sind nach wie vor negative Folgewirkungen aus der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 nicht unmittelbar erkennbar. In der Steuerhebung ergeben sich entsprechende Effekte allerdings häufig mit mehr oder weniger großem Zeitversatz, so dass der aktuelle Stand keine verlässlichen Aussagen zulässt.

Die Zusammenstellung der zum Stichtag 31.03.2023 bereits im Jahr 2022 bzw. 2023 haushaltswirksam eingetretenen Effekte aus der Brückensperrung war dem Bericht vom 20.04.2023 als Anlage 1 beigefügt. Gegenüber diesem Stand ergab sich auf der Ertragsseite zwischenzeitlich ein deutlich entlastender – allerdings einmaliger – Effekt durch die Sonderbedarfzuweisung des Landes NRW in Höhe von 1,25 Mio. € (die Information wurde in der Ratsitzung am 24.04.2023 bereits mündlich gegeben). Auf der Aufwandsseite waren keine größeren Veränderungen zu verzeichnen. Daher erfolgt die nächste Fortschreibung dieser Anlage erst wieder im Rahmen der Berichterstattung nach den Sommerferien. Diesem aktuellen Bericht ist sie dementsprechend nicht beigefügt; auf den Bericht vom 20.04.2023 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### **2.3.2. Folgen des russischen Angriffskrieges auf den Lüdenscheider Haushalt – finanzielle Auswirkungen der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden**

Wie bereits einleitend erwähnt, gilt die Berichtspflicht des Kämmerers gemäß § 6 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr. Die Verordnung ist zum 31.12.2022 außer Kraft getreten.

Um gleichwohl einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden zu geben, wurde die aus dem Vorjahr bekannte Übersicht zunächst zum Stichtag 31.03.2023 fortgeschrieben. Diese war dem Bericht vom 20.04.2023 als Anlage 2 beigefügt. Aufgrund der zwischenzeitlich lediglich marginalen Aufwandsveränderungen, erfolgt die nächste Fortschreibung erst wieder mit dem dritten Bericht nach den Sommerferien. Diesem Bericht ist die Übersicht daher nicht beigefügt; auf den Bericht vom 20.04.2023 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### **2.3.3. Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid**

Der Liquiditätsbestand lag zu Beginn des Jahres 2023 bei rund 115 Mio. €. Im Zeitraum Januar bis März 2023 lag der Tiefstand der liquiden Mittel Ende Januar bei rd. 99 Mio. € und der Höchststand Mitte Mai bei rd. 123 Mio. €. Aktuell sind 95 Mio. € (zuletzt im März-Bericht 85 Mio. €) in Form kurz- und mittelfristiger Geldanlagen gebunden. Die Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Seit dem Frühling 2022 können städtische Liquiditätsbestände wieder zu positiven Zinssätzen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt angelegt werden. In seiner jüngsten Sitzung am 15.06.2023 hat der EZB-Rat eine weitere Erhöhung um je 0,25% und damit die achte Anhebung der drei Leitzinssätze in Folge beschlossen. Der Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte („Leitzins“) liegt nunmehr bei 4,00%. Zeitpunkt und Höhe des erwarteten Zinsgipfels hatten sich zuletzt wieder nach hinten und oben verschoben. Auf Basis der Kommunikation des EZB-Rats rund um die Zinsentscheidung ist aktuell auch angesichts verschlechterter Konjunkturerwartungen und zwar leicht abgeschwächer, jedoch nach wie vor als deutlich zu hoch erachteter Inflationsdaten zumindest ein weiterer Zinsschritt in der kommenden Sitzung im Juli wahrscheinlich. Die bislang erfolgten Zinserhöhungen und die genannten Erwartungen schlagen sich weiterhin in verhaltenen Zinssteigerungen auf dem Anlagemarkt nieder.

In der ersten Jahreshälfte 2023 wurden liquide Mittel in Höhe von insg. 65 Mio. € über verschiedene kurz- und mittelfristige Laufzeiten zu Zinssätzen von im Durchschnitt rd. 3,4% neu- und wiederangelegt. Durch die gewählten Laufzeiten werden die Mittel zum Zeitpunkt des planmäßigen Bedarfs oder noch deutlich davor wieder auf den städtischen Konten zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich resultiert aus deren Anlage die Erzielung von Zinserträgen.

Die insgesamt positive Liquiditätslage ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Nach der aktuellen mittelfristigen Planung des Haushaltes 2023 werden die positiven Liquiditätsbestände ab dem Jahr 2025 aufgezehrt und erneute Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich sein. Die zwischenzeitlich deutlich verschlechterten Rahmbedingungen werden den Zeitpunkt nach vorne verändern.

### **2.3.4. Prognose für das Jahresergebnis 2023**

Eine konkrete Prognose des Jahresergebnisses 2023 ist in Anbetracht des frühen Zeitpunkts im Jahr und der unsicheren Umstände noch nicht möglich. Insgesamt lässt die derzeitige Entwicklung aber Grund zu der Annahme, dass sich im Vergleich zum Planfehlbedarf von rd. 14 Mio. € eine leichte Verbesserung ergeben könnte. Angesichts des weiterhin verbleibenden erheblichen Planfehlbedarfes kann dies allerdings nicht als positives Signal interpretiert werden.

### **2.3.5. Erläuterungen zum Stand der Haushaltsausführung bei einzelnen Ergebnispositionen**

Über die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen hinaus, sind nachstehend Informationen zu einzelnen Ergebnispositionen – gegliedert nach den Positionen des Ergebnisplanes/der Ergebnisrechnung – ausgewiesen. Die Informationen basieren auf den Meldungen der Fachdienste zum Stand der Haushaltsausführung an den Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen zum Stand März ergänzt um wesentliche aktuelle Erkenntnisse (die nächsten vollumfänglichen Budgetmeldungen erfolgen erst nach Ablauf des zweiten Quartals). Die Fachdienste prognostizieren das tatsächliche Jahresergebnis und berichten über relevante Abweichungen von den Ansätzen. Die Ausführungen beschränken sich auf Planabweichungen von mindestens 0,1 Mio. € je Ergebnisposition.

Die tatsächlichen Umsetzungen im Haushalt sind angesichts des frühen Zeitpunkts im Jahr überwiegend noch schwer abschätzbar. Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine sowie die unsicheren Rahmenbedingungen erschweren die Prognose in Teilbereichen sehr deutlich. Daher haben die Fachdienste vielfach die Ansätze des Haushaltsplanes als prognostiziertes Ergebnis angenommen. Bei einigen Positionen wurden Haushaltsveränderungen avisiert, aber nicht beziffert.

#### **2.3.5.1. Erträge**

##### Steuern und ähnliche Abgaben

- Die Grundsteuer B lag zum Ende Mai rd. 0,21 Mio. € unter dem Ansatz. Am Ende des Jahres werden die Steuerzahlungen für städtische Gebäude in die interne Leistungsverrechnung umzubuchen sein (rd. 0,14 Mio. €). Danach läge die Grundsteuer sogar um rd. 0,35 Mio. € unter dem Ansatz. Unterjährig ergeben sich üblicherweise leicht positive Veränderungen, so dass ein positiveres Ergebnis noch möglich erscheint.
- Der Stand der Gewerbesteuer betrug Ende Mai rd. 65,5 Mio. € und lag damit rd. 1,3 Mio. € über dem Ansatz, allerdings um über 20 Mio. € unter dem Rekordergebnis des Vorjahres, das 87,6 Mio. € betragen hatte.
- Aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer des Jahres 2022, die für 2023 haushaltswirksam wurden, ergaben sich Nachforderungen seitens der Stadt in Höhe von 3,0 Mio. €. Insoweit ergab sich die bereits erwartete Nachzahlung, die den Einbruch im dritten und vierten Quartal des Jahre 2022 kompensiert. Die Abrechnung des ersten Quartals 2023 erfolgte in der zweiten Aprilhälfte mit einem Abrechnungsbetrag von knapp 9,9 Mio. €. Dieser fiel deutlich geringer aus als erwartet. Der geringere Abrechnungsbetrag korreliert auch mit den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2023, der deutlich geringere Steuereinnahmen prognostiziert als noch im Oktober 2022. Auswirkungen entfaltet hierbei laut Mitteilung des Städtetages das Inflationsausgleichsgesetz, das zu Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer und damit zu geringeren Steuereinnahmen führt. Aktuell ist zu erwarten, dass das Ertragsniveau bei der Stadt Lüdenscheid beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hierdurch um rd. 1,1

Mio. € unter der Planung bleiben wird. Möglich erscheint aber, dass die Nachzahlung für 2022 diesen Ausfall im Jahr 2023 kompensieren kann. Jahresübergreifend bedeutet dies allerdings gleichwohl einen voraussichtlichen Minderertrag von rd. 1,1 Mio. € im Vergleich zur bisherigen Planung.

- Die Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist bislang noch unauffällig, so dass eine Ansatzreicherung auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuer-schätzung noch möglich erscheint.
- Aus der Abrechnung des Jahres 2022 ergab sich bei den Kompensationsleistungen eine deutliche Nachzahlung für 2023. Aktuell wird mit einem überplanmäßigen Ertrag in Höhe von rd. 0,7 Mio. € gerechnet, bei dem es sich nach derzeitigem Kenntnisstand um einen einmaligen und nicht um einen strukturellen Effekt handelt.
- Bei der Vergnügungssteuer ergibt sich im laufenden Jahr voraussichtlich eine Überschrei-tung des Ansatzes von rd. 0,6 Mio. €, da die Einspielergebnisse aktuell höher ausfallen als die Schließungsschritte es hätten erwarten lassen.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Die Schlüsselzuweisungen werden im Jahr 2023 rd. 0,1 Mio. € geringer ausfallen als ge-plant. Im Vergleich zur letzten Modellrechnung des Landes reduzierten sich die Zuweisun-gen in ungewöhnlich großem Umfang.
- Vom Land erhielt die Stadt außerplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 0,5 Mio. € aus dem sog. Stärkungspakt (siehe hierzu auch die Sitzungsdrucksache Nr. 096/2023). Die Mittel werden voraussichtlich in entsprechendem Umfang zu außerplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen führen, so dass sich hieraus kein positiver Effekt für den Haushalt ergibt.
- Ebenfalls vom Land erhielt die Stadt Lüdenscheid im April außerplanmäßig eine Sonder-bedarfszuweisung in Höhe von 1,25 Mio. € im Zusammenhang mit der Sperrung und Sprengung der Rahmedetalbrücke.
- Im Bereich der Landeszuweisungen für geduldete Personen wird derzeit im Vergleich zur Planung ein Minderertrag in Höhe von rd. 0,1 Mio. € erwartet.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden derzeit rd. 0,9 Mio. € niedriger prognostiziert als veranschlagt. Die Zuweisungen sind insgesamt niedriger und die Ver-weildauer ukrainischer Flüchtlinge in den Heimen kürzer als geplant.
- Die Baukonjunktur wird aktuell durch die allgemeinen Rahmenbedingungen gebremst. Ge-plante Bauvorhaben oder Erweiterungen werden verschoben, so dass im Bereich der Bau-genehmigungsgebühren derzeit ein Minderertrag von rd. 0,1 Mio. € im Vergleich zur Pla-nung prognostiziert wird (Ansatz 0,5 Mio. €).
- Eine Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren ist avisiert, die – je nach Zeitpunkt der Umsetzung – noch im laufenden Haushaltsjahr zu überplanmäßigen Erträgen führen sollte.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Abfindungszahlungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung bei Versetzung von Be-amten zur Stadt Lüdenscheid führten bislang zu außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von rd. 0,2 Mio. €. Ob und inwieweit hieraus zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neubildung von Rückstellungen resultieren, ist noch nicht seriös absehbar.
- Aufgrund einer einmaligen, außergewöhnlichen hohen Abrechnung eines Einzelfalls im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist bei der Stadt derzeit ein überplanmäßiger Ertrag in Höhe von rd. 0,5 Mio. € bei den Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger zu erwar-ten.

### Sonstige ordentliche Erträge

- Auf Basis der aktuellen Abschlagszahlungen ist im Bereich der Konzessionsabgaben von Planüberschreitungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. € auszugehen.
- Erstattungen von Energiekosten für Vorjahre führten im Bereich der Gebäudebewirtschaftung bislang zu überplanmäßigen Erträgen in Höhe von 0,1 Mio. € für das Abrechnungsjahr 2022.

### Finanzerträge

- Infolge der angestiegenen Zinsen können wieder Zinserträge aus Geldanlagen erwirtschaftet werden. Nach derzeitigem Stand könnten sich überplanmäßige Erträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. € ergeben.

## **2.3.5.2. Aufwendungen**

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

- In den vergangenen Jahren lagen die tatsächlichen Personalkosten aufgrund von unterjährigen Stellenvakanzen sowie krankheitsbedingten Ausfalltagen im Ergebnis regelmäßig deutlich unterhalb der Planung. Im Rahmen der Personalkostenplanung 2023 wurde der Personalkostenansatz für die laufenden Vergütungen der tariflich Beschäftigten und der Beamtenbesoldungen auf Basis der Vorjahresergebnisse infolgedessen pauschal um rd. 2,1 Mio. € gekürzt (auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.1 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2023 wird verwiesen).
- Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den TVöD führen zu einer durchschnittlichen Steigerung der Beschäftigtenentgelte in Höhe von rd. 4,5% im Jahr 2023 und rd. 10,5% im Jahr 2024. Aus dem Tarifabschluss werden sich daher bedeutsame Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt ergeben. Der Deutsche Städtetag bewertet das Tarif-Ergebnis als für finanzschwache Städte und für Städte mit hohen Defiziten schwer zu stemmen.
- Im Bereich der Beamtenbesoldungen wurde der Familienzuschlag ab dem Jahr 2024 neu geregelt. Die Neuregelung führt voraussichtlich zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € bei der Stadt Lüdenscheid. Diese Auswirkungen waren in den Planansätzen noch nicht enthalten.
- Hinzuweisen ist darauf, dass der Tarifabschluss im TVöD nicht für die Beamten wirkt.
- Insgesamt ist bei den laufenden Vergütungen und Beamtenbesoldungen derzeit nicht davon auszugehen, dass die eintretenden Mehraufwendungen im Gesamtpersonalbudget aufgefangen werden können. Etwas Anderes könnte sich lediglich dann ergeben, wenn die Stellenvakanzen in diesem Jahr außergewöhnlich hoch ausfallen sollten, was derzeit allerdings nicht absehbar ist. Insofern dürften im Jahr 2023 hieraus insgesamt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 2,2-2,7 Mio. € im Personaletat zu erwarten sein.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Aus dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan ergeben sich zusätzlich vorzuhaltende Fahrzeugkapazitäten, die auch zusätzliche Personalressourcen erfordern. Das zusätzliche Personal soll durch externe Dienstleistungen sichergestellt werden. Da diese Auswirkungen in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt waren, fallen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € an.
- Die Abbrucharbeiten am Objekt Talstraße 1a werden voraussichtlich in diesem Jahr nicht ausgeführt werden können (Ansatz 0,1 Mio. €).
- Im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen für die Übergangsheime sind nach derzeitigem Stand Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. € zu erwarten.

### Bilanzielle Abschreibungen

- Die in der Vergangenheit vielfach aufgetretene verzögerte Abwicklung von Baumaßnahmen führte in der Regel zu einer Ansatzunterschreitung bei den planmäßigen bilanziellen Abschreibungen. Eine erneute nennenswerte Planunterschreitung ist derzeit nicht wahrscheinlich.
- Im Jahresabschluss vorzunehmende Sonderabschreibungen führen regelmäßig zu – derzeit nicht bezifferbaren – außerplanmäßigen Aufwendungen.

### Transferaufwendungen

- Der Märkische Kreis hat im endgültigen Haushalt 2023 Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine isoliert. Die Isolierungen waren im Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten. Die Isolierung führt zu einer um rd. 1,9 Mio. € geringeren Kreisumlage als geplant. Der Entlastungseffekt wird allerdings in Folgejahren zu einer höheren Umlagebelastung führen.
- Die Hilfen zur Erziehung überschritten bereits in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die Plansätze. Im Jahr 2021 war insgesamt eine Planüberschreitung von rd. 2,0 Mio. € zu verzeichnen, weil die Fallzahlen über dem Vorjahresniveau lagen. Diese Entwicklung hatte sich auch im Jahr 2022 bestätigt, was zu einer Planüberschreitung von rd. 1,5 Mio. € führte. Die Entwicklung lässt für das Haushaltsjahr 2023 eine erneute Verschlechterung im Vergleich zur Planung erwarten.  
In der Folge ist eine zusätzliche Belastung des Haushaltes 2024 wahrscheinlich.
- Nach Rückmeldung des Deutschen Städtetages ist zu befürchten, dass der Tarifabschluss für den TVöD, der regelmäßig von den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder übernommen wird, die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Träger überschreiten wird, weil die Anpassung der Finanzierung nach § 37 KiBiz erst mit einem Verzug von etwa einem Jahr wirksam wird. Derzeit laufen Gespräche seitens der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land, um für die Träger von Kindertageseinrichtungen eine Sonderregelung zur Zwischenfinanzierung zu treffen. Ob diese Zwischenfinanzierung mit oder ohne Beteiligung der Kommunen erfolgen wird, ist unklar. Sollten die Kommunen an der Finanzierung beteiligt werden, wären im laufenden Jahr deutliche überplanmäßige Aufwendungen zu erwarten.
- Die Krankenhausumlage wurde vom Land NRW unerwarteterweise mit einem um rd. 0,1 Mio. € höheren Betrag abgerechnet als geplant.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- In Anbetracht der schleppenden Investitionsabwicklung einerseits und der guten Liquiditätsslage andererseits werden Kreditaufnahmen erst später anfallen als angenommen. Entsprechend werden die Zinsaufwendungen für Kreditzinsen voraussichtlich rd. 0,3 Mio. € niedriger liegen als die Planung.

## **2.3.6. Erläuterung zur Investitionstätigkeit**

Der Finanzplan 2023 enthielt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 24,3 Mio. €. Nach Kenntnisnahme durch den Rat sollen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW von 2022 nach 2023 übertragen, so dass sich die investiven Auszahlungsermächtigungen durch Planfortschreibung auf rd. 44,5 Mio. € erhöht haben. Die geplanten investiven Einzahlungen betragen rd. 12,1 Mio. €; der investive Plansaldo liegt dementsprechend bei -32,4 Mio. €.

Bislang wurden im Jahr 2023 rd. 5,3 Mio. € investiv verausgabt (das sind 1,9 Mio. € mehr als im März). Diesen Auszahlungen stehen aktuell investive Einzahlungen in Höhe von 4,4 Mio. €

gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt dementsprechend derzeit im Ist rd. -0,9 Mio. €.

Es zeichnet sich ab, dass im laufenden Haushalt nach wie vor deutliche Preissteigerungen bei den Bauprojekten zu berücksichtigen sein werden. Dies wird erhebliche Anstrengungen erfordern, um den aktuellen Investitionsdeckel einzuhalten.

### **2.3.7. Stand der Verbindlichkeiten**

Der Stand der Investitionskredite betrug zum 31.12.2022 – die Sonderfinanzierungen aus dem Programm „Gute Schule“ (4,8 Mio. €) ausgeklammert – rd. 55,4 Mio. €. Im Jahr 2023 wurden bislang keine neuen Kredite aufgenommen. Bis Ende Mai 2023 erfolgten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. €. Der Stand der Investitionskredite betrug daher – ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule“ (4,8 Mio. €) – zum 31.05.2023 rd. 53,1 Mio. €.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2022 nicht. Kreditaufnahmen waren in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 nicht erforderlich (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3.3 Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid).

## **3. Zwischenfazit zum Haushalt 2023 und Ausblick auf den Haushalt 2024**

### **3.1. Zwischenfazit zum Haushalt 2023**

Die Haushaltssicherungspflicht endete mit Ablauf des Jahres 2022. Bereits der Haushalt 2023 war allerdings wieder stark defizitär, so dass die allgemeine Rücklage planmäßig in Anspruch zu nehmen sein wird. Lediglich infolge der Isolierung der aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastungen konnten die Grenzen unterschritten werden, die die erneute Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfordert hätten. Ohne die Isolierungen wäre die Stadt dementsprechend bereits im Haushaltsjahr 2023 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet gewesen.

Infolge der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2022 ergibt sich eine Ausweitung des Planfehlbedarfs des Haushaltsplanes. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Sachstandes und der oben dargestellten Aussicht auf das Jahresergebnis kann dieser erhöhte Planfehlbedarf voraussichtlich geringfügig unterschritten werden. In Anbetracht des nach wie vor verbleibenden erheblichen Defizits kann dies allerdings nicht als positive Nachricht interpretiert werden. Zudem sind die Aussichten auf die kommende Planung mit Blick auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid deutlich negativ, was im nachfolgenden an den auf die Stadt zukommenden zusätzlichen Belastungen verdeutlicht wird.

### **3.2. Ausblick auf den Haushalt 2024**

Der Ausblick auf den Haushalt 2024 und die darauffolgenden Jahre gestaltet sich noch einmal negativer als zuletzt. Zusätzlich zu den bereits im März-Bericht dargestellten Belastungen sind weitere negative Effekte zu berücksichtigen, die das Plandefizit deutlich ausweiten werden: Hierzu zählen insbesondere die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, die sich im Haushalt der Stadt sowohl bei den eigenen Beschäftigten, aber auch mittelbar bei weiteren externen Leistungen, die aus dem städtischen Haushalt finanziert werden,

dauerhaft aufwandserhöhend bemerkbar machen werden. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus Mai 2023 haben zu deutlich geringeren Einnahmeprognosen geführt. Dies wird sich im kommenden Haushalt in – im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung – geringeren Einnahmen bemerkbar machen. Beide Effekte werden den Haushalt mit einer jährlichen Zusatzlast in mindestens mittlerer siebenstelliger Höhe belasten.

Einschließlich der vorstehenden Effekte sind damit für die kommende Haushaltsplanung insgesamt folgende Mehrbelastungen bereits jetzt absehbar:

- Fällt die Isolierung der Kriegsfolgekosten im kommenden Jahr weg, erhöht sich das städtische Plandefizit unmittelbar um 3,5 bis 4,0 Mio. €.
- Fällt die Isolierung der Kriegsfolgekosten im kommenden Jahr weg, wird die Kreisumlage im Jahr 2024 um rd. 0,8 Mio. € im Vergleich zur aktuellen Planung steigen. Ab dem Jahr 2025 ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 2,7 Mio. € (ab 2026 sogar rd. 2,9 Mio. €) im Vergleich zur aktuellen Planung.
- Der Kreistag des Märkischen Kreises hat am 23.03.2023 beschlossen, das Klinikum Lüdenscheid in den Jahren 2024 bis 2026 mit Investitionszuschüssen in Höhe von 54,3 Mio. € aus dem Kreishaushalt zu unterstützen, um die im Klinikum notwendigen Brandschutzmaßnahmen und weitere Investitionen zu finanzieren. Dies bedeutet für die Stadt Lüdenscheid einen – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – über die Kreisumlage zu finanzierenden Mehraufwand von anfänglich rd. 0,4 Mio. € bis zu 0,9 Mio. € ab 2026, und zwar für etwa 30 Jahre. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass das Klinikum über die Jahre bis 2026 hinaus bis 2033 einen Finanzierungsbedarf von rd. 153 Mio. € ermittelt hat. Mit den o.a. Investitionszuschüssen wird daher lediglich ein Teil des Finanzierungsbedarfes abgedeckt. Für den Fall, dass der Kreistag für die Jahre nach 2026 weitere Investitionszuschüsse an das Klinikum bewilligt, resultieren daraus zusätzliche von der Stadt Lüdenscheid über die Kreisumlage zu finanzierende Mehraufwendungen.
- Der Kreistag hat die Geschäftsführung der MVG beauftragt, den zusätzlichen Finanzbedarf für die Dekarbonisierung der Busflotte zu ermitteln. Hieraus sind weitere Belastungen zu erwarten, die sich kreisumlageerhöhend auswirken dürften.
- Die Tarifverhandlungen für den TVöD sind mittlerweile abgeschlossen. Angesichts der Ergebnisse werden sich erhebliche Mehrbelastungen ergeben, die die bislang in der mittelfristigen Finanzplanung einkalkulierten Steigerungsraten bei den städtischen Personalaufwendungen deutlich überschreiten werden. In der Folge sind spürbare Haushaltszusatzbelastungen im Personaletat der Stadt Lüdenscheid zu erwarten (derzeit geschätzte Mehrbelastung rd. 4,1 Mio. €; hierbei wurde die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten unterstellt).

Aus dem Tarifergebnis werden sich aber noch weitere finanzielle Mehraufwendungen ergeben: Eine Vielzahl externer Leistungen wird von Trägern erbracht, die nach TVöD oder in Anlehnung an den TVöD vergütet. Hieraus sind neben den unmittelbar aus dem städtischen Haushalt finanzierten Leistungen (z.B. KiBiz-Kindpauschalen oder externe Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung) insbesondere auch deutliche Mehraufwendungen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu erwarten, die sich über die Landschaftsverbandsumlage und anschließend über die Kreisumlage bei der Stadt Lüdenscheid aufwandserhöhend auswirken werden. Auch der Märkische Kreis hatte das Tarifergebnis nicht in der jetzt für 2024 vereinbarten Höhe eingeplant. Der Umfang der Zusatzbelastungen ist derzeit nicht abschätzbar.

- Die Steuereinnahmeerwartungen wurden in der Mai-Steuerschätzung deutlich niedriger als im Oktober 2022 angesetzt. Insbesondere die beschlossenen Steuerentlastungspakete führen zu um rd. 0,7 Mrd. € geringeren Einnahmen bundesweit und dies bereits im laufenden Jahr 2023 (siehe hierzu auch die obigen Ausführungen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Für 2024 werden bundesweit sogar rd. 3 Mrd. € geringere Steuereinnahmen prognostiziert. Nach dem aktuellen Kenntnisstand dürfte dies für die Stadt Lüdenscheid jährlich um rd. 1,2 Mio. € geringere Steuererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bedeuten als bislang auf Basis der Oktober-Steuerschätzung in der Mittelfristplanung angesetzt.

- Die positive Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2022, die insbesondere im zweiten Halbjahr 2022 unerwartete, außergewöhnlich überdurchschnittliche Erträge erbrachte, wird sich im kommenden Haushaltsjahr 2024 negativ auswirken. Das zweite Halbjahr 2022 ist die erste Hälfte des für das GFG 2024 maßgeblichen Referenzzeitraums. Daher ist ein sehr deutlicher Rückgang der Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2024 zu erwarten. Auch wenn sich dieser Effekt in den anschließenden Jahren ab 2025 nicht erneut zeigen dürfte, wird der Ertragsrückgang im Jahr 2024 voraussichtlich spürbaren Einfluss auf die Planung haben.
- Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung lässt für das Haushaltsjahr 2023 eine erneute Verschlechterung im Vergleich zur Planung erwarten, die in der Folge auch eine zusätzliche Belastung der Haushalte 2024ff. erwarten lässt.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerbehörde durch den Märkischen Kreis hatte die Stadt für 2022 eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung basiert auf einem strukturellen Effekt, der sich mit etwa rd. 0,1 Mio. € auch in den kommenden Jahren auswirken wird. Darüber hinaus sind infolge des Zuzugs von Schutzsuchenden weitere Personalaufstockungen seitens des Märkischen Kreises für das laufende Jahr 2023 angekündigt, die zu Zusatzaufwendungen spätestens ab 2024 bei der Stadt Lüdenscheid führen werden.
- Die deutlichen Baupreissteigerungen werden sich im kommenden Haushaltsjahr belastend auswirken. Insbesondere die großen Bauprojekte, wie der Neubau der Feuer- und Rettungswache, aber auch die Neubauten der Feuerwehrgeräthäuser werden Preissteigerungen erfahren, die spürbar zu Zusatzaufwendungen (Abschreibungen, Kreditzinsen) führen und die Haushaltsergebnisse der kommenden Jahre belasten werden.

Die Perspektiven für die Planung des kommenden Haushaltes 2024 haben sich durch diverse externe Effekte im Vergleich zur letzten Berichterstattung im März und damit erst Recht im Vergleich zur aktuellen Haushaltsplanung 2023ff. noch einmal erheblich verschlechtert. Im aktuellen Haushalt 2023 konnte mithilfe der Isolierung der Kriegsfolgekosten die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden. Allerdings wurden die maßgeblichen HSK-Grenzen (Inanspruchnahme von 5% der allgemeinen Rücklage) in allen vier Jahren trotz Isolierung nur knapp unterschritten. Die oben dargestellten Mehrbelastungen müssten durch Haushaltsverbesserungen kompensiert werden, um auch bei Fortführung der Isolierung die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. In Anbetracht der Größenordnung ist das kurzfristig nicht erreichbar, wenn die Mehrbelastungen nicht selbst isolierungsfähig sind.

Ohne die Isolierungsvorschriften wäre die Stadt Lüdenscheid bereits im Haushalt 2023 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet gewesen. Wird die Isolierung für das kommende Haushaltsjahr 2024 nicht verlängert, werden die HSK-Grenzen bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen überschritten und die Stadt wäre damit in der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Der entfallende Isolierungseffekt der Kreisumlage würde den Überschreibungsbetrag vergrößern. Die weiteren oben dargestellten Zusatzbelastungen würden die Plandefizite darüber hinaus deutlich ausweiten.

Der Deutsche Städtetag hat Mitte Mai dem Land mitgeteilt, dass die Städte mit großer Sorge auf das Jahr 2024 blicken, und hierbei an das Land appelliert, die Kommunen im kommenden Landeshaushalt zu entlasten. Beides kann aus Sicht der Stadt Lüdenscheid unbedingt bestätigt bzw. unterstützt werden.

Lüdenscheid, den 16.06.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

*gez. Sven Haarhaus*

Beigeordneter und Stadtkämmerer